Pfund's Milch-Seife aus reiner, bester Kuhmilch. Bade-, Kinder- u. Familienseife macht die Haut weiss und zart. Elegante Weihnachts-Packung.

Dresdner Nachrichten

38. Jahrgang. Aufl. 56,000 Stück. Dresden, 1893.

Eislauf-Joppen. Schlafrock-Meyer. Frauenstr. 8 u. 10.

Feinere Wäsche und Mode-Waaren für Herren. Remke & Scheffler Pragerstrasse 11.

Weihnachts-Neuheiten in feinen Lederwaaren empfiehlt in grösster Auswahl Bernhard Rüdiger, Wilsdruffer Strasse 3, zunächst dem Altmarkt.

Zur Reise empfehle ich mein Lager aller Reiseutensilien und Lederwaaren, als echte Fournierkoffer ohne Pappe im Hauptkörper, Schiffskoffer, Bambuskörbe, Handreisekoffer, Necessaires, Reisetaschen, Speisekörbe, Touristengegenstände etc. Moritz Klingner, Sattlermeister, Augustusstrasse 6.

Im Ganzen. Tuchwaaren Im Einzelnen. empfehlen Pörschel & Schneider Scheffelstrasse 19 (kl. Rauchhaus). Mustersendungen franco.

Hochelegante Neuheiten in soliden deutschen u. englischen Anzugs- u. Ueberzieher-Stoffen empfiehlt in grossartigster Auswahl billigst C. H. Hesse. 20 Marienstrasse 20. Ecke Margarethenstrasse („Drei Raben").

Nr. 353. **Spiegel:** Spionage französischer Offiziere. Hofnachrichten, Landtagstafel, Landtagsverhandlungen, Christbescherung, Weihnachtsschau, Gerichtsverhandlungen. „Celia". Bücherschau. **Dienstag, 19. Decbr.**

Politisches.

Der sensationelle Spionageprozeß, der sich soeben vor dem **Reichsgericht** in Leipzig abgespielt hat, ist nicht der erste seiner Art. **Innerhalb der letzten neun Jahre hat das** Reichsgericht nicht **weniger als neun Mal über Spionage** zu urtheilen gehabt, die im Auftrage und im Interesse Frankreichs geübt worden war. Die **Thatsache war längst bekannt**, daß in Frankreich ein wohlorganisirtes Spionennetz mit General-, Spezial- und Unteragenten besteht, **daß zahlreiche Spione von hohen Beamten der** französischen **Regierung bezahlt werden**, um militärische Geheimnisse aller Art in **Deutschland** auszukundschaften und sie an eine bestimmte Stelle in Frankreich abzuliefern. Unseren Nachbarn jenseits der Vogesen ist es dagegen **noch niemals** geglückt, einen im Solde Deutschlands stehenden Spion zu fassen, wiewohl die deutsche Spionage lange Zeit eine stehende Rubrik in ihrer Tagespresse bildete und sie in jedem harmlosen Geschäfts- oder Vergnügungsreisenden, der zufällig in die Nähe von Festungswerken kommt, einen Kundschafter wittern. Ein eigenartiges Interesse gewann der Leipziger Prozeß erst dadurch, daß die Angeklagten nicht wie bisher berufsmäßige Spione oder anrüchige Subjekte waren, die um einen Judaslohn ihr Vaterland verriethen, sondern daß diesmal auf der Anklagebank zwei aktive französische Offiziere saßen, Mitglieder des Generalstabes und der Marine, die im Auftrage der französischen Regierung nach Deutschland gekommen waren, in der liebenswürdigen Absicht, die Lücken ihrer Kenntnisse über deutsche Küstenbefestigungen zu ergänzen.

Eine neue Erscheinung ist es eigentlich auch nicht, daß französische Offiziere zu Spionendiensten verwandt werden, oder solche aus freien Stücken zu verrichten sich bemühen. So wurde z. B. im Jahre 1875 ein französischer Marineoffizier Namens Rechus auf einer Kundschafterfahrt über Stralsund und Kiel verhaftet und in Flensburg wegen unbefugten Zeichnens von Festungswerken zu mehrwöchentlicher Haft verurtheilt. Mehrere Jahre später wurde in Straßburg der spionirende französische Leutnant Tissot ertappt. Er erhielt dafür eine mehrjährige Festungsstrafe zudiktirt. In Mainz wurde vor nicht zu langer Zeit der bekannte französische General Miribel bei Besichtigung der dortigen Festungswerke betroffen und in Coblenz wurden bald darauf zwei höhere französische Offiziere angehalten. Die deutschen Militärbehörden begnügten sich damals, die freundnachbarlichen Studien dieser Herren dadurch zu unterbrechen, daß man sie über die Grenze brachte. Auch in Karlsruhe und in der Provinz Posen, wo wiederum ein französischer General eine bedenkliche Rolle spielte, sind ähnliche Fälle vorgekommen, ohne daß man es für nothwendig befand, von der bisher geübten Gewohnheit abzugehen, die Herren nach Feststellung des Thatbestandes des Landes zu verweisen. Die französischen Marineoffiziere Dubois und Daguet sind die Ersten, die man nicht einfach hat wieder laufen lassen, sondern denen man den Prozeß gemacht hat. Vielleicht wollte man endlich einmal ein Exempel statuiren, um die französische Spionage einzudämmen. Vielleicht hätte man auch gar nicht die Anklage wegen Landesverraths erhoben, wenn man von vornherein in den beiden Spionen französische Offiziere erkannt hätte.

Die sittliche Entrüstung, die man angesichts des vorliegenden Falles hier und da an den Tag legt, ist nicht recht am Platze. Es läßt sich darüber streiten, ob die Spionage mit der Würde gerade eines aktiven Offiziers vereinbar ist. Den Charakter einer ehrlosen Handlungsweise trägt der Dienst, den die beiden französischen Marineoffiziere zum Nutzen ihres Vaterlandes verrichten wollten, nicht. Selbst der Reichsanwalt Treplin hat ausdrücklich bemerkt, daß es ihm fern liege, den Angeklagten ehrlose Motive unterzuschieben und daß er ihr Bemühen begreiflich finde, jene gemeinen Kreaturen von ihren Rockschößen abzuschütteln, die lediglich, um einen Sündenlohn zu empfangen, sich zum Spionendienst hergeben. Die Spionage ist ein nothwendiges Uebel, das erst verschwinden wird, wenn der Traum des ewigen Friedens Verwirklichung findet. Fast alle Staaten unterhalten Spione, deren Aufgabe es ist, die militärischen Einrichtungen derjenigen Staaten, mit denen sie einmal in Konflikt gerathen könnten, auszukundschaften. Eine Landesvertheidigung würde ihre Pflichten vernachlässigen, wenn sie auf die Spionage etwa aus unangebrachten moralischen Erwägungen gänzlich verzichten wollte. Eine erquickliche Sache mag die Unterhaltung des Spionendienstes freilich nicht sein. Aber es ist ganz ungerechtfertigt, den Franzosen einen besonders schweren Vorwurf daraus zu machen, daß sie unablässig bestrebt sind, sich über die militärischen Geheimnisse Deutschlands zu unterrichten. Ein Berliner Blatt wirft bei Beurtheilung des Leipziger Spionageprozesses sogar die Frage auf, ob wir denn mit Frankreich auf dem Kriegsfuße leben. Selbst während eines Waffenstillstandes, meint es, würde das von Frankreich beliebte Verfahren seitens der Mitglieder eines Offizierkorps eines der feindlichen Heere mit dem auch im Kriegsrechte geltenden Treue und Glauben unverträglich sein. Es liegt nicht der mindeste Grund vor, die Angelegenheit, die vor dem Forum des Reichsgerichtes ihre Erledigung gefunden hat, in dieser Weise aufzubauschen oder ihr wohl gar eine politische Bedeutung unterzuschieben. Die Mehrzahl der deutschen und französischen Blätter haben sich daher auch darauf beschränkt, die Verhandlungen des Landesverrathsprozesses ohne weiteren Commentar wiederzugeben. Denn mit Recht nennt die „Münchn. Allg. Ztg." diesen Prozeß eine überaus delikate und peinliche Sache, weil eben Jedermann wisse, daß es zu den Aufgaben einer sorgsamen Landesvertheidigung gehört, einen gewissen Spionagedienst zu fördern oder wohl gar selber zu inszeniren. Jedermann fühle aber auch, daß diese Institution zu den parties honteuses in den Wechselbeziehungen der Nationen gehört, und daß in der Enthüllung einer solchen Thätigkeit immer eine Beschämung für die Nation liegt, deren Angehörige so ungeschickt waren, sich ertappen zu lassen. Aber wer spionirt, der thut es auf eigene Rechnung und Gefahr und hat, wenn er abgefaßt wird, keinen Anspruch auf eine rettende Intervention. Das ist eine stillschweigende oder ausdrückliche Vereinbarung zwischen dem Centralorgan des Spionagedienstes und seinen einzelnen Gliedern. Ein Vorgesetzter des Angeklagten Dubois sagte daher zu diesem bei der Verabschiedung: „Das Beste, das ich Ihnen auf den Weg geben kann, ist, daß ich von Ihrer Reise nichts weiß." Von „Komplikationen mit Frankreich", wie sie der Offizialvertheidiger der beiden angeklagten französischen Offiziere befürchten zu müssen glaubte, kann daher keine Rede sein, obwohl die Angeklagten den Charakter ihrer gewissermaßen amtlichen Mission nicht geleugnet haben. Frankreich muß die beiden Spione preisgeben, obwohl sie aktive Generalstabsoffiziere sind. Das ist nun einmal Spionenrecht.

Wenn die Franzosen gerecht urtheilen wollen, so werden sie anerkennen müssen, daß die Strafe gegen die beiden Marineoffiziere überaus milde ausgefallen ist. Nach den Verschärfungen, welche das französische Spionagegesetz unter dem Eindrucke der in Frankreich grassirenden Spionenfurcht erfahren hat, würden deutsche Offiziere, wenn sie auf französischem Boden als Spione auf frischer That ertappt würden, mit dem Tode zu bestrafen sein. Denn diese Strafe ist in Frankreich gegen Jeden festgesetzt, der mittels Verkleidung oder mittels Beilegung eines falschen Namens und Standes oder mittels Verheimlichung seines Standes oder Berufes oder seiner Staatsangehörigkeit sich Eingang verschafft in eine Festung, einen Kriegshafen, ein verschanztes Lager, in ein beliebiges Festungswerk, ein Staatsschiff oder eine dem Landheer oder der Marine gehörige Fabrik, — und dort zum Zwecke der Spionage Nachrichten entwendet oder gesammelt hat, welche für die Landesvertheidigung oder die äußere Sicherheit des Staates von Wichtigkeit sind. Ein Verbrechen, das man also in Frankreich nur mit dem Tode gesühnt glaubt, soll bei uns nur mit einigen Jahren Festungshaft gebüßt werden. Sollte unser Kaiser nach kurzer Zeit von dem ihm zustehenden Rechte der Begnadigung Gebrauch machen, so wird man dies nur mit Freuden begrüßen können, selbst auf die Gefahr hin, daß die ritterliche Großmuth deutscherseits in Frankreich keine Anerkennung und Erwiederung findet.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 18. December.

Berlin. Als Nachfolger des Grafen Solms zum Botschafter in Rom ist der derzeitige Gesandte in Bukarest, Herr v. Bülow, in Aussicht genommen. — Die Meldung, Kaiser Wilhelm habe anläßlich des Concertes des hannoverschen Männergesangvereins im Neuen Palais zu Potsdam eine Generalprobe der Musikkapelle dirigirt, wird der „Nat.-Ztg." als Phantasie bezeichnet. — Auf Anregung des Reichsgesundheitsamtes wird gegenwärtig wieder in allen Bundesstaaten eine Erhebung über Umfang und Behandlung der Influenza vorgenommen. — Die Reichstagskommission für das Unterstützungswohnsitzgesetz beantragte beim Plenum folgende Resolution: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage baldmöglichst eine Vorlage, betr. die Ausdehnung des Unterstützungswohnsitzgesetzes auf Elsaß-Lothringen zu machen. — Zur Angelegenheit Kirchhoff-Harm erfährt die „Staatsbürger-Ztg." aus sicherer Quelle: Der General z. D. Kirchhoff, welcher wegen Eingriff des „Berl. Tagebl." in seine Familienehre an dem Chefredakteur desselben Lynchjustiz übte, wurde dieserhalb vom Militärgerichte zu mehrmonatlicher Festungshaft verurtheilt. Diese Strafe hat derselbe vor Kurzem auf der Festung Magdeburg angetreten. Am 9. d. M. ist er jedoch, nachdem er etwa 14 Tage verbüßt hatte, vom Kaiser begnadigt worden.

Berlin. Der Erzbischof Dr. v. Stablewski erklärt in der „Germania" gegenüber den Aeußerungen des Grafen Kanitz im Reichstage, daß der Reichskanzler weder offiziell noch vertraulich ihm eine Nachricht über einen gefaßten Ministerialbeschluß betr. die Wiedereinführung des polnischen Sprachunterrichtes in den Volksschulen seiner Diözesen habe zukommen lassen. — Der Bildhauer Toberentz hat, nachdem am Sonnabend der Verein „Berliner Künstler" seine Ausschließung beschlossen hat, die Klage gegen den Verein beim Landgerichte I eingereicht. — Ein Beamter der Nationalbank für Deutschland, Namens Georg Barten, ist wegen Unterschlagung von Effekten und Depots im Betrage von 20,000 Mk. verhaftet worden.

*Hamburg. Fahrkarten-Prozeß. Der Staatsanwalt beantragt gegen die am schwersten belasteten Schaffner unter Ausschluß mildernder Umstände 15 Monate bis 5 Jahre Zuchthaus, gegen Andere 6 Wochen bis 5 Monate Gefängniß, ferner gegen die betheiligten Viehhändler 4 Monate bis 1 Jahr Gefängniß und außerdem 400 bis 2500 Mark Geldstrafe. Morgen beginnen die Plaidoyers der Vertheidiger.

Hamburg. Ein Senatsbeschluß hebt das Verbot der Beförderung russischer Auswanderer über Hamburg für Diejenigen auf, welche die Quarantäne von Station Ruhleben bei Berlin passirt haben und einen vollbezahlten Fahrschein besitzen.

Kreuznach. Der Reichstagsabgeordnete des hiesigen Kreises, v. Cuny, hat an den Landtagsabgeordneten Engelsmann eine Mittheilung gelangen lassen, der zufolge die Regierung auf die jetzige Weinsteuer verzichte und eine neue Form suche, welche die Weinsteuer wirklich den Konsumenten auferlege.

Wien. Der österreichisch-rumänische Handelsvertrag wird innerhalb der nächsten zwei Tage unterzeichnet. — Der Kaiser verlieh dem Prof. Mommsen in Berlin das Ehrenzeichen für Kunst und Wissenschaft.

Wien. Wie die „Montagsrevue" erfährt, sollen für die Reichsrathswahlen zwei neue Kurien geschaffen werden, eine für die Steuerzahler unter 5 Gulden und eine für industrielle Arbeiter.

Budapest. Aus einem in der Nähe gelegenen Bahnhof wurden drei Packete, enthaltend 450 Dynamitpatronen, gestohlen. Der Thäter wurde verhaftet.

Paris. Baron Mohrenheim hat einen zweimonatlichen Urlaub angetreten und sich gestern nach Petersburg begeben.

Paris. In Asnières unterschlug ein Steuerbeamter 100,000 Frcs., indem er die Quittungen über einkassirte Summen fälschte.

Paris. Der Anarchist Mérigeau wurde verhaftet. Man fand bei ihm einen Behälter mit Pulver, sowie kompromittirende Schriften und Korrespondenzen. Infolge von Drohbriefen ist der Besuch der Galerie der Börse verboten.

Zürich. Der Historiker Prof. Georg v. Wyß ist im Alter von 77 Jahren gestorben.

Bern. Der Bundesrath legte einen Gesetzentwurf gegen die Anarchisten vor; derselbe bedroht u. A. Aufreizung zu Verbrechen, durch welche das Leben von Personen gefährdet wird, mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren.

Zürich. Hier wurde vergangene Nacht ein anarchistisches Manifest verbreitet, welches aus Deutschland eingeschmuggelt wurde; es enthält die Aufforderung zu Demonstrationen schlimmster Art.

London. Große Unzufriedenheit mit den britischen Ausstellungskommissarien in Chicago gab Veranlassung zu einem Antrage im Unterhause auf Einsetzung einer Spezialuntersuchung über die Geschäftsführung in Chicago.

Belgrad. 52 radikale Deputirte forderten die Regierung auf, die National-Miliz mit Gewehren zu versehen. Der König lehnte dieses Verlangen kategorisch ab. Die Entwaffnung der durchgängig mit Gewehren ausgerüsteten Miliz ist von dem liberalen Kabinet angenommen worden, weil damals eine Erhebung befürchtet wurde.

Rio de Janeiro. Seit mehreren Tagen finden heftige Kämpfe zwischen der Land- und Seemacht statt.

Die Berliner Börse war schwach für Banken und Renten im Anschluß an Wien. Italiener waren um kleine Bruchtheile billiger zu haben. Für Kohlenaktien bestand feste Tendenz. Von Eisenbahnen schweizerische infolge der guten Einnahmen der Gotthardbahn besonders bevorzugt und höher, von heimischen Bahnen Dortmund-Kronau rege zu 1 Prozent höherem Kurs infolge befriedigender Dividendenschätzung. Von Renten außer Italienern österreichische und russische leicht abgeschwächt, Mexikaner sehr still. Von Banken namentlich Kreditaktien weichend. Fester lagen Schifffahrtsaktien und Dynamit. Die Börse schloß matter. Im Kassaverkehr deutsche Anleihen wenig verändert. Österreichische Prioritäten fest. Lebhaft gekauft wurden besonders 3prozentige Franzosen, 4prozentige böhmische Nordbahn, Dux-Bodenbacher und Salzkammergut. Goldungarn gefragt. Industriepapiere vorwiegend besser. Privatdiskont $4^{1}/_{2}$ Prozent. Nachbörse matt. — Wetter: feucht, gelinde, Südostwind.

Frankfurt a. M. (Schluß.) Credit 278½, Disconto 171.90. Dresdner Bank 139.50. Lombarden 89¾, Laura 109.60. Ung. Goldr. [illegible]. Portugiesen 18.50. Siemens [illegible]. Reichsanl. [illegible]. Kessel Dresden [illegible]. Ruhig.

Paris. (3 Uhr Nachm.) Rente 98.21. Italiener 82.00. Spanier 63¼. Portugiesen 19.28. Türken 22.80. Türkenloose 92.50. Ottomanbank 600.00. Staatsbahn 639.25. Lombarden 236.25. Behauptet.

Paris. Produkten (Schluß.) Weizen per Decbr. 20.40, per März-Juni 21.10, behauptet. Spiritus per December 35.25, per Mai-August 35.75. Rüböl per December 52.25, per März-Juni 53.50, ruhig.

Amsterdam. Produkten (Schluß.) Weizen per März 156, per Mai 157. Roggen per März 112, per Mai 111.

London. (Produkten-Bericht.) Getreidemarkt ruhig. Preise unverändert. Mais [illegible]. Von schwimmendem Getreide Weizen fester. Gerste fester. Mais [illegible]. Wetter: Kalt.

Oertliches und Sächsisches.

— Se. Majestät der König nahm im Laufe des gestrigen Vormittags im Residenzschlosse die Vorträge der Herren Staatsminister und Departementschefs der Königl. Hofstaaten, sowie militärische Meldungen entgegen.

— An der Familientafel bei Ihren Königl. Hoheiten Prinz und Prinzeß Friedrich August nahmen vorgestern Theil: Se. Majestät der König, Ihre Königl. Hoheiten Prinz Georg, Prinzeß Mathilde, Prinz Albert, die Frau Gräfin von Flandern und die Prinzeß Henriette von Belgien.

— Ihre Kaiserl. Königl. Hoheit die Frau Großherzogin von Toskana, Mutter Ihrer Kaiserl. Königl. Hoheit der Frau Prinzeß Friedrich August, trifft am Mittwoch hier ein.

— Prinz Johann Georg, welcher am Sonntag in Wien eintraf, wurde vom Kaiser Franz Josef empfangen. Später stattete der Kaiser dem Prinzen einen Gegenbesuch ab.

— Se. Königl. Hoheit Prinz Johann Georg ist von Wien hier wieder eingetroffen.

— Der Hofbuchbinder Hugo Fritzsche in Leipzig erhielt von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin das silberne Verdienstkreuz des Ordens der Wendischen Krone.

— Dem Hof-Pianofortefabrikant Kommerzienrath Julius Blüthner zu Leipzig wurde von Sr. Majestät dem Könige von Griechenland der Titel als Hoflieferant verliehen.

— Der Königl. Kutscher Karl Wilhelm Kubig erhielt von Sr. Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Altenburg die Verdienstmedaille des Sachsen-Ernestinischen Hausordens.

— Gestern Nachmittag 6 Uhr fand im Bankettsaale des Königl. Residenzschlosses die große Landtagstafel statt, an welcher die Mitglieder beider Kammern — natürlich mit Ausnahme der sozialdemokratischen Abgeordneten — die Minister, die Oberhofchargen, und mehrere hohe Staatsbeamte als die Präsidenten v. Schönberg, Degner, v. Zahn, Werner, Geh. Räthe Menzel, Dr. Diller, Jahn, Hoffmann, Järvelt, Henkel, Bodel, Höhe, im Ganzen 170 Herren, theilnahmen. Der Schimmer vieler 100 Kerzen, der Glanz der Uniformen, die Pracht der goldenen und silbernen Schaugefäße, der Duft der Blumen, vornehmlich Nelken, Hyazinthen, Orchideen, die in prächtigen Porzellankörben aufgestellt waren, dazu die überaus zahlreichen Beamten in der traditionellen Gala-Uniform, das Alles bot beim Eintritt in den großen, mit herrlichen Wandgemälden geschmückten Speisesaal nicht blos ein farbenreiches Bild, sondern machte zugleich einen außerordentlich festlichen, aber dabei anmuthenden Eindruck. Herrlich präsentirten sich die Rococo- und Watteauporzellane. Kaum war das Placement beendet, da verkündete Se. Excellenz Oberhofmarschall Graf Vitzthum, dem das ganze gediegene Arrangement zu danken war, durch das hallende Klopfen mit dem Stabe, daß sich der Königl. Zug mit dem großen Dienste nahte. Aus dem Königshause nahmen gestern nur Se. Majestät der König und Ihre Königl. Hoheiten Prinzen Georg und Friedrich August an der Galatafel theil. Sobald die höchsten Herrschaften Platz genommen hatten, begann die Tafel. Die Unterhaltung war bald an allen Tafeln eine lebhafte. Als der Braten servirt war, beeilte sich die flinke Beamten- und Dienerschaar, die Champagnergläser zu füllen. Da erklang von Neuem das bekannte Klopfen. Alles erhob sich und mit gehobener Stimme brachte Se. Majestät der König das Hoch aus „auf des Landes Wohl und aller getreuen Stände", worauf die Fanfaren der Königl. Hoftrompeter drei Mal den Saal durchschmetterten. Kurz darauf brachte Se. Excellenz Präsident Graf Könneritz unter dem lebhaften Jubel der Versammlung das dreimalige Hoch auf Se. Majestät den König aus, dem dann Herr Geh. Hofrath Ackermann mit dem Trinkspruch auf „Ihre Majestät die Königin und alle Mitglieder des hohen Königl. Hauses" unter ebenso lebhafter Zustimmung der Tafelgäste folgte. Wiederum durchschmetterten je drei Fanfaren die Festhalle. Gegen halb 8 Uhr

Back-Butter, beste Waare, empfiehlt die Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bautznerstr. 79.

SLUB
Wir führen Wissen.